jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/12/16 3Ob89/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1992

Norm

ZPO §502 K

Rechtssatz

Hängt der Erfolg einer Exszindierungsklage vom Bestehen oder Nichtbestehen eines Bestandvertrages über die im§ 560 ZPO bezeichneten Sachen und mit ihnen im Bestand genommenen beweglichen Sachen ab, so ist diese Klage unter § 49 Abs 2 Z 5 JN fallenden Streitigkeiten gleichzuhalten und es ist daher§ 502 Abs 3 Z 2 ZPO analog anzuwenden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 89/92
  Entscheidungstext OGH 16.12.1992 3 Ob 89/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0042957

Dokumentnummer

JJR_19921216_OGH0002_0030OB00089_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at